

## Merkblatt zur Doktoratsvereinbarung

Die **Doktoratsvereinbarung** besteht aus einem **Deckblatt**, das die **Rahmenbedingungen des betreffenden Doktorats festhält**, und einem **Finanzierungsplan**, der **Auskunft über die Anstellungsform (wenn vorhanden) und über die Perspektiven der Anstellung (z.B. im Rahmen eines Projektes) gibt**. Weiter enthält sie **Vorlagen zur Dokumentation und Protokollierung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Standortgespräche (Standortgespräch mit Zielvereinbarungen)**, sodass der **Verlauf des Betreuungs- und Qualifikationsprozesses nachvollziehbar dokumentiert ist**. Der **individuelle Studienplan** legt das **Bildungsangebot fest und dokumentiert die erworbenen Kreditpunkte (ECTS)**.

### Die Doktoratsvereinbarung

- wird im ersten Semester zwischen der promovierenden Person und der Erstbetreuungsperson abgeschlossen;
- vereinbart Rahmenbedingungen, Finanzierung, Ablauf, (Etappen-)Ziele, Form und Dauer des Doktorats;
- dient der Dokumentation, Protokollierung und unterschriftlichen Bestätigung der mindestens einmal jährlich stattfindenden Standortgespräche;
- beinhaltet den individuellen Studienplan zur Aufnahme der Inhalte und Anzahl erworbener ECTS der absolvierten Bildungsangebote;
- dient der unterschriftlichen Bestätigung der Erfüllung allfälliger Auflagen sowie des vollständig absolvierten Bildungsangebots für die Anmeldung zum Doktoratsexamen.

Der Promotionsausschuss setzt für jede Doktorierende und jeden Doktorierenden möglichst zu Beginn des Doktorats, spätestens aber nach 12 Monaten, ein Doktoratskomitee ein (Erst- und Zweitbetreuungsperson).

### Die Doktorandin/ der Doktorand

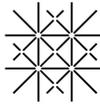
- erbringt den Nachweis von Eigeninitiative und Forschungsengagement durch regelmässige Berichterstattung;
- informiert über Schwierigkeiten und Fortschritte;
- etappiert die Arbeit und stellt die Etappenziele in geeigneter Form vor;
- nimmt teil an: Forschungskolloquien, Tagungen, Workshops etc.;
- ist Mitglied von Arbeitsgruppen;
- erwirbt überfachliche Kompetenzen.

### Die Betreuungsperson

- leistet eine regelmässige Begutachtung der Forschungsarbeit;
- unterstützt die Doktorandin/den Doktoranden im Kontext ihres/seines Wissenschaftsbereiches bei der Realisierung der Forschungsarbeit;
- informiert die Doktorandin/den Doktoranden über positive Beurteilung resp. Einwände und Kritik; fördert die Doktorandin/den Doktoranden durch geeignete Rahmenbedingungen.

### Die Doktoratsvereinbarung regelt

- den Umfang und zeitlichen Rhythmus der Berichterstattung (mündlich/schriftlich; Vortrag/Paper etc.);
  - den Erwerb von ECTS im (Fort-) Bildungsangebot;
  - die Erfüllung allfälliger Auflagen bei der Zulassung.
- 
- Art, Form und Rhythmus der Rückmeldung bzw. der Betreuungsgespräche;
  - bestätigt das erfolgreich absolvierte Bildungsangebot sowie die Erfüllung von Auflagen unterschriftlich;
  - bestätigt die Anrechnung von Vorleistungen bei Übertritt;
  - bestätigt die stattgefundenen Standortgespräche unterschriftlich.



## Bildungsangebot

Individuelles Doktorat mind. 12 ECTS; Doktoratsprogramm mind. 18 ECTS

*Die Tabelle illustriert die einzelnen Elemente des Bildungsangebots. Als grundsätzliche Regel gilt, dass mindestens zwei Drittel der zu erwerbenden Kreditpunkte (ECTS) aus den methodisch-fachlichen Bereichen und maximal ein Drittel aus dem Bereich der überfachlichen Kompetenzen stammen sollen.*

	<b>Fachlich-wissenschaftliche Kompetenzen</b>	<b>Methodische Kompetenzen</b>	<b>Überfachliche Kompetenzen</b>
<b>Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwerb des aktuellen Stands der Forschung im Fachbereich sowie in den verwandten Fachbereichen</li> <li>– Vertiefung der theoretischen Kompetenzen</li> <li>– Integration und Vernetzung in der fachlich-wissenschaftlichen Community</li> <li>– etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwerb des Überblicks über relevante und aktuelle Forschungsmethoden</li> <li>– Vertiefung der inhaltlichen sowie technischen Methodenkompetenz (z.B. IT-basierte Recherchertools und -techniken, etc.)</li> <li>– Kenntnisse in forschungsethischen Fragen</li> <li>– etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Erwerb von überfachlichen Kompetenzen zur Förderung von Laufbahnen inner- und ausserhalb universitärer Forschung und zur Vermittlung zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik</li> <li>– etc.</li> </ul>
<b>Veranstaltungsformate</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Forschungskolloquien für Doktorierende</li> <li>– Kompaktseminare wie Summer Schools, u.a.</li> <li>– Peer-Gruppen Interventionen</li> <li>– etc.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>– Kursangebote zu: Projektmanagement, Wissenschaftlichem Schreiben, Präsentationstechniken, Postergestaltung, Hochschuldidaktik, Leadership und Konfliktmanagement, etc.</li> </ul>
<b>Anwendung / Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsentation der Dissertation vor wissenschaftlichen Foren wie z.B. Tagungen</li> <li>– Organisation von Konferenzen, Symposien, Tagungen, usw.</li> <li>– etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anwendung der Kompetenzen im Rahmen der Forschungsarbeit zur Dissertation</li> <li>– Unterrichten von Lehrveranstaltungen zu Forschungsmethoden, Themen aus dem Forschungsprojekt</li> <li>– etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Projektarbeit</li> <li>– Praktika in zukünftigen Berufsfeldern</li> <li>– Mentoring</li> <li>– etc.</li> </ul>